

# Hygienekonzept und Hinweise zum Trainingsbetrieb auf der Außen-Rennstrecke ROCAR

Für den Trainingsbetrieb des Vereins RCCars Bergisch-Born e.V. auf der Sportanlage Außenrennstrecke ROCAR, Lenneper Straße 124 42855 Remscheid gilt das nachfolgende Hygiene- und Trainingskonzept.

## Einleitung

Der Verein RCCars Bergisch Born e.V. richtet auf der Sportanlage ROCAR ein vereinseigenes Training, Übungsfahrten und – sofern künftig zulässig – Modellautorennen aus. Gastfahrer und Teilnehmende anderer Modellsportvereine können nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen an den Vereinsaktivitäten teilnehmen. Der Modellautorennensport ist ein kontaktfreier Sport.

## Rahmenbedingungen

Das Training auf der Sportanlage ROCAR ist unter den im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen zulässig, wenn Sportveranstaltungen und das Treffen von mehreren Personen im öffentlichen Raum nach der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und der Allgemeinverfügung der Stadt Remscheid zulässig sind.

Die jeweils geltenden Vorschriften sind verbindlich und gehen den folgenden Regelungen vor.

### 1. Allgemeine Regelungen

- Das Training ist **nur nach vorheriger Anmeldung** über [MyRCM](#) möglich.
- Diese Anmeldung dient gleichzeitig zur Corona – Nachverfolgung.
- Die Anmeldung muss bis einen Tag vor dem Training 20:00 Uhr erfolgen.
- **Mit der Anmeldung zum Training akzeptiert der Teilnehmende dieses Hygienekonzept zur Teilnahme am Training auf der Sportanlage ROCAR.**

- Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmende vom Training ausgeschlossen und der Sportstätte verwiesen werden.
- Die Anwesenheitslisten werden nur für den Fall der „Corona“-geschuldeten Nachverfolgung aufbewahrt und nach Zeitablauf (ein Monat) vernichtet.

## 2. Allgemeine gesundheitliche Voraussetzungen

- Jeder Teilnehmende muss bei Anmeldung bestätigen, dass keine Infektionskrankheit vorliegt bzw. dass ein Rücktritt von der Teilnahme erfolgt, wenn:
  - Zeichen eines Atemwegsinfektes vorliegen oder innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung vorgelegen haben.
  - Fieber vorliegt oder innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung vorgelegen hat.
  - Wenn innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen vor der Veranstaltung der Nachweis eines Corona-Infektes gegeben war.
  - Wenn innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Covid-19 Fall bestand oder innerhalb der letzten 14 Tage eine Person des gleichen Haushaltes an Covid-19 erkrankt ist.

- Für die Teilnahme sind erforderlich entweder eine Bescheinigung der Immunität (vollständige Impfung oder ärztl. Bescheinigung einer Covid-19-Erkrankung mit einer Gültigkeit von 6 Monaten nach letztem negativem Test) <sup>1</sup>

oder

- ein Corona-Schnelltest eines zugelassenen Testzentrums, der nicht älter als 48 Stunden ist (**ein Selbsttest ist nicht zulässig!**). <sup>1</sup>
- Im eigenen Interesse sollte jeder Teilnehmende in allen Zweifelsfällen den Arzt seines Vertrauens konsultieren und sich untersuchen lassen.
- **Der Aufenthalt in auf der Sportanlage ist darüber hinaus allen Personen untersagt, die**
  - auf ein „Corona“-Testergebnis warten
  - ein positives Testergebnis erhalten haben
  - unter häuslicher Quarantäne stehen
  - bereits wegen COVID-19 in Behandlung sind
  - sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI genannten Risikogebiet aufgehalten haben und kein negatives ärztliches Gesundheitszeugnis nach den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW vorweisen können.

### 3. Allgemeine Hygiene

- Jeder Teilnehmende ist verpflichtet mindestens eine Mund- und Nasenbedeckung (medizinische oder FFP2-Maske) für die Zeit der Veranstaltung mit sich zu führen und nach den Vorgaben dieses Konzepts jederzeit und unaufgefordert zu tragen.
- Möglichkeiten zur Händedesinfektion sind vor Ort vorhanden und müssen genutzt werden

### 4. Aufenthalt auf der Sportanlage

- Auf dem Gelände dürfen sich **zeitgleich max. 25 Sporttreibende** aufhalten.
- **Auf der gesamten Sportanlage gilt ein Abstandsgebot von 1,50 m zu Personen, die nicht aus dem selben Haushalt stammen.**
- Beim Zutritt und Verlassen der Sportanlage dürfen keine Warteschlangen entstehen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Toiletten dürfen genutzt werden.
- Auf der Sportanlage sind Hinweise zur Einhaltung der Hygienevorschriften (AHA-Regeln) und des Mindestabstands sichtbar angebracht.
- Außerhalb der Trainingszeiten ist für Vereinsfremde das Betreten der Sportanlage untersagt.

### 5. Fahrerlager

- Die Schrauberplätze (Tische, Stühle, etc.) werden im Fahrerlager der Außenstrecke mit Mindestabstand aufgestellt.
- Die Tische sind jeweils mit einem seitlichen Abstand und Längs-Abstand von mind. 1,50 m aufgestellt, die Aufstellung erfolgt in einer Reihe (keine Tische gegenüber).
- Werden Pavillons (gegen Regen, etc.) aufgestellt ist auch unter dem Pavillon der Mindestabstand einzuhalten.
- Am Tisch kann bei Einhaltung des Mindestabstands die Mund- und Nasen-Bedeckung abgenommen werden.<sup>2</sup>

### 6. Aufenthalt auf dem Fahrerstand

- Auf dem Fahrerstand dürfen sich nur die Fahrende aufhalten, die auch ein RC-Modellauto auf der Rennstrecke fahren.
- Die Nutzung des **Fahrerstands ist max. 5 Fahrenden** gleichzeitig erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Zu- und Abgang sind nur über die seitliche Treppe möglich.

Daher ist beim Zu-/Abgang darauf zu achten, dass sich die Fahrendne nicht begegnen (Abgang in umgekehrter Reihenfolge des Zugangs).

Kann die Reihenfolge nicht eingehalten werden, müssen die Fahrenden und- und Nasen-Bedeckung tragen!

- Die Fahrenden regeln den Trainingsbetrieb einvernehmlich untereinander.

Kommt es zu keiner Einigung oder zu einem Überschreiten der maximal zulässigen Anzahl der Fahrenden auf dem Fahrerstand, entscheidet ein Vorstandsmitglied oder ein beauftragtes Vereinsmitglied.

- Während des Fahrbetriebs kann die Mund-/Nasen-Bedeckung abgenommen werden.<sup>1</sup>

## **7. Hütten**

- In den Hütten auf der Sportanlage gilt ein Betretungsverbot für alle Nicht-Vereinsmitglieder.
- Abweichend davon dürfen die Hütten nur von maximal einer Person betreten werden. Muss eine weitere Person hinzutreten, gilt für alle Personen die Maskenpflicht.
- Das Betreten der Zeitnahmehütte ist nur den benannten Zeitnehmer gestattet.

## **8. Zuschauer**

- **Zuschauende sind beim Training nur zugelassen, soweit hierdurch die Anzahl der maximal zulässigen Anwesenden auf der Sportanlage nicht überschritten wird.**
- **Zuschauende müssen sich aber bei einem Vereinsvertreter nachverfolgbar registrieren lassen.**
- **Auch für Zuschauenden gelten die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Pflicht zum Tragen der Mund- und Nasen-Bedeckung.**<sup>1</sup>

## **9. Verpflegung**

- Verpflegung wird mit Ausnahme von Kaffee und Kaltgetränken nicht angeboten.
- Das Mitbringen eigener Speisen ist zulässig.

## **10. Ahndung / Hausrecht**

Der Vorstand des Vereins und seine bevollmächtigten Mitglieder üben bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Regelungen das Hausrecht aus und können Zuwiderhandelnde der Sportanlage verweisen.

**Darüber hinaus gelten die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften!**

**Die gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot!**

## **11. Stufenregelung gemäß Corona-Schutzverordnung vom 28.05.2021**

Der Trainingsbetrieb auf der Sportanlage ROCAR ist mit Erreichen der Stufe 3 auf Grundlage der aktuellen Inzidenzzahlen des RKI für die Stadt Remscheid möglich.

Es gelten hiernach die folgenden „Entlastungen“:

### **Stufe 3 – Inzidenz 50,1 - 100**

Auf der Sportanlage dürfen sich maximal 25 Sport treibende Personen (Fahrende) aufhalten.

Zudem sind weitere, bis zu 25 Zuschauende erlaubt.

<sup>1</sup> Die Verpflichtung zur Vorlage des Nachweises zur Immunisierung oder einer Corona-Tests entfällt.

<sup>2</sup> Die Verpflichtung zum Tragen der Mund-/Nasenbedeckung entfällt, bis auf den Fahrerstand und die Hütten.

Zusätzlich in

### **Stufe 2 – Inzidenz 35,1 - 50**

Die Anzahl der Personen auf der Sportanlage ist grundsätzlich nicht beschränkt, sollte aber – einschließlich Zuschauenden – nicht mehr als insgesamt 40 Personen betragen.

Zusätzlich in

### **Stufe 1 – Inzidenz unter 35**

Die Anzahl der Personen auf der Sportanlage sollte die Gesamtzahl von 50 Personen nicht überschreiten.

Immunisierte Personen (Geimpfte oder genesene Personen) werden jeweils nicht mitgezählt.

Liegt der **Inzidenzwert oberhalb der Stufe 3 – größer als 100** – und tritt die „Bundes-Notbremse“ bzw. eine gleichlautende landesrechtliche Regelung des Landes NRW in Kraft, ist der Trainingsbetrieb auf der Sportanlage ROCAR untersagt. Gleiches gilt für eine hierauf fußende Allgemeinverfügung der Stadt Remscheid.

Der Vorstand  
RCCars Bergisch Born e.V.